

Trägersauswahlverfahren zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Nilkheim

Die Stadt Aschaffenburg vergibt die Trägerschaft für eine integrative Kindertageseinrichtung mit Familienstützpunkt. Bewerbungsschluss ist der 12.06.2020.

Standort:

Kita „Anwandeweg“

Betreuungsalter: ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis Schulbeginn

Platzzahl: 111 Plätze

Davon: 36 Plätze für Krippenkinder

Lage: Stadtteil Nilkheim/Neubaugebiet Anwandeweg

Leistungsbeginn: voraussichtlich September 2022

Allgemeines:

Im Baugebiet Anwandeweg im Stadtteil Nilkheim wird in den nächsten Jahren Wohnraum für bis zu 2000 Personen entstehen.

Im Zuge der Stadtteilerweiterung errichtet die Stadt Aschaffenburg eine sechsgruppige Kindertagesstätte mit angegliedertem Familienstützpunkt. Die Einrichtung ist als integrative Einrichtung gem. Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetz zu führen. Die Einrichtung bietet Platz für 75 Kindergartenkinder und 36 Krippenkinder. Die Anzahl der Plätze bzw. Gruppen reduziert sich in Abhängigkeit von der Anzahl der aufzunehmenden Kinder mit Behinderung.

Die Stadt Aschaffenburg wird dem Betriebsträger das Gebäude und die Außenflächen im Rahmen eines Überlassungsvertrages mit Ausnahme der laufenden Betriebskosten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Ausstattung der Räume obliegt dem Betriebsträger. Hierfür wird die Stadt Aschaffenburg Zuschüsse entsprechend der Richtlinie für die Zuwendung von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg gewähren.

Trägerspezifische Kriterien:

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von Seiten der Stadt Aschaffenburg insbesondere erwartet, dass sich die Öffnungs- und Betreuungszeiten an den besonderen Bedürfnissen der Familie orientieren. Die Betriebszeit der Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr ist zu gewährleisten, wobei die Betreuungszeit pro Kind nicht mehr als 10 Stunden pro Tag betragen darf. Die Schließtage dürfen nicht mehr als 20 Tage im Jahr betragen.

Da es sich um eine integrative Einrichtung handelt, sind auch Plätze für Kinder mit Behinderungen zu besetzen. Der Träger verpflichtet sich, auch Kinder mit schwersten Behinderungen aufzunehmen.

Der Stadt Aschaffenburg obliegt das Erstbelegungsrecht bei Inbetriebnahme. Darüber hinaus obliegt der Stadt Aschaffenburg bei der Folgebelegung das Belegungsrecht in Höhe von bis zu 30 % der zu vergebenden Plätze.

Die festgelegten Betreuungsgebühren dürfen nicht mehr als um 10 % der durchschnittlichen Elternbeiträge in der Stadt Aschaffenburg nach oben abweichen. Der durchschnittliche Elternbeitrag für Kinderkrippen in der Stadt Aschaffenburg beträgt derzeit 290,00 € bei einer Buchungszeit von 8

bis 9 Stunden. Der durchschnittliche Elternbeitrag für Kindergärten beträgt derzeit 175,00 €, wobei der staatliche Zuschuss in Höhe von 100,00 € hier noch nicht in Abzug gebracht wurde. Bei geringeren oder höheren Buchungszeiten verringert bzw. erhöht sich die Elterngebühr entsprechend.

Der Träger erkennt die Richtlinien für die Zuwendung von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aschaffenburg in der jeweils aktuellen Fassung an.

Die Stadt Aschaffenburg erwartet außerdem, dass die Bewerber über die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Qualifikationen im Bereich des Betriebes einer Kindertagesstätte verfügen. Weiterhin sind mindestens fünf Jahre Erfahrung in Leitung und Betrieb von mehreren Kinderbetreuungseinrichtungen nachzuweisen. Krippe, Kindergarten und Hort gelten als verschiedene Einrichtungen, auch wenn diese am gleichen Standort betrieben werden.

Der Vertrag muss durch den Bewerber persönlich erfüllt werden. Eine Leistung durch Dritte ist nicht zulässig.

Benötigte Unterlagen:

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag, formlos
- Aussagen zur Rechtsnatur
- Leitbild des Trägers
- Gegebenenfalls Satzung des Vereins und Eintragung ins Vereinsregister
- Gegebenenfalls Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Leistungsübersicht des Antragstellers
- Auswertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers auf Grundlage der Jahresabschlüsse zum Vorjahr
- Aussagen zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inklusive Zusatzversorgung für pädagogische Mitarbeiter/-innen, Aussagen zur Tarifbindung

Der Antrag enthält:

- Motivation für die Bewerbung
- Vorstellung zum perspektivischen, pädagogischen Konzept der Einrichtung (Betreuung, Bildung und Erziehung) unter folgenden Schwerpunkten:
 - Erziehungspartnerschaft und deren geplante methodische Umsetzung
 - Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe
 - besondere Anforderungen der Inklusion
 - Eingewöhnung von Kindern
 - Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen speziell während der Startphase unter Einbeziehung der Familien
 - Ideen für familienbildende Angebote im Rahmen eines Familienstützpunktes gem. § 16 SGB VIII
 - mögliche Kooperationspartner im Sozialraum Kita
 - besondere pädagogische Schwerpunkte
 - geplante Öffnungszeiten und Schließtage
 - Wirtschaftsplan

Die Unterlagen sind elektronisch (Email: kinderbetreuung@aschaffenburg.de) sowie in zweifacher schriftlicher Ausfertigung einzureichen bei:

Stadt Aschaffenburg
Jugendamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Regina Dall'Omo, Telefon 06021/330-1456, zur Verfügung. Es wird gebeten, sich bei der Bewerbung an die hier vorgegebene Systematik zu halten.

Bewerbungsschluss ist der 12.06.2020